

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Mehl ein/ güsse ein wenig Fleischbrüh / Wein und Essig/ oder an statt der Fleischbrüh nur etwas von der abgeseihten Kraut- Brüh daran/ würze sie mit Pfeffer und Muscatblüh / thue auch ein wenig Butter hinein/ lasse sie süden. und güsse die Brüh schön südend in die Pasteten/ schwinde sie auf dem Blech nur ein klein wenig/ laß alsdann noch eine Weile im Ofen stehen/ und trags also bald zu Tisch. *

† 43. Eine Stockfisch- Pasteten.

Der Stockfisch/ nach dem er gebust und gewässert worden/ wird nur ein wenig und zwar im Wasser abgekocht oder abgeseiht/ dann nimmt man die Gräte davon heraus/ wälchert aus dem zuvor angemachten Pasteten-Teig einen runden Boden/ bestreuet ihn mit Salz und Ingber/ legt den Fisch darauf/ und würzet denselben ebenfalls mit Salz/ Ingber und Muscatnüssen / leget Butter darauf/ schlägt die Pasteten zu / und verfertigt sie auf die zuvor beschriebene schon bekandte Art: wann sie dann eine Stund im Ofen gestanden / machet man diese Brüh zusammen / und güßet sie darinnen man rechnet aber zu einem grossen halben Stockfisch ein halb Scheffel oder halbe Maas derselben / und bestehet aus einem dritten Theil Fleischbrüh / und zwey Dritt- theil desjenigen Wassers / darinnen der Stockfisch das erstemal abgekocht worden; dann wird die Pasteten ferner abgekocht / wozu gemeiniglich anderthalb Stunden erforderlich werden.

44. Eine Schuncken- oder Hamen- Pasteten.

Mann der Schuncken oder Hamen auf die bekandte / und oben beschriebene Art verfertigen / und wenn man will / auch ein wenig Butter und zerblättern / auch das Brod / so man will / auf dem Boden einwenden / ganz davon lassen / und die Pasteten ohne dasselbe verfertigen: oder aber wenn man will / auch ein wenig Brod auf dem Boden einwenden / nur aufs wenigste eine einzige Lage Brod machen / damit das Kraut nicht so bald den Boden durch weiche.